

STADT WERKE WAHLSTEDT



Datenschutzleitlinie
der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	3
2. Verantwortlichkeiten.....	3
3. Ziele und Stellenwert des Datenschutzes	3
4. Art und Umfang der erfassten Daten.....	3
5. Organisatorische und technische Gestaltung.....	4
6. Zugriff auf personenbezogene Daten.....	4
7. Weitergabe von Informationen	5
8. Einsicht in gespeicherte Daten.....	5
9. Möglichkeit zur Korrektur bzw. Löschung dieser Daten.....	5

1. Vorbemerkungen

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit verzichten wir in diesem Dokument auf eine Verwendung beider Geschlechtsformen, wenn von Betroffenen, Kunden, Ansprechpartnern oder Mitarbeitern die Rede ist. Dies ist geschlechtsneutral und wertfrei zu verstehen.

Unter Betroffenen verstehen wir Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner, sonstige Partner und ihre Ansprechpartner, deren personenbezogene oder anderweitig schutzwürdige Daten wir speichern und verarbeiten.

Diese Datenschutzleitlinie dient dazu, Betroffenen einen Überblick über die Datenschutzziele der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co.KG (im Folgenden Stadtwerke) zu vermitteln. Des Weiteren zeigt sie die Rollen und Verantwortlichkeiten in Abhängigkeit zu den organisatorischen Rahmenbedingungen auf. Sie wurde von der Geschäftsführung beschlossen und wird regelmäßig geprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

2. Verantwortlichkeiten

Unmittelbar verantwortlich für die Datenschutzleitlinie sowie die Planung, Festlegung, Kontrolle und Durchsetzung der entsprechenden Geschäfts- und Datenschutzprozesse ist der Geschäftsführer, Luzian Roth. Er übernimmt auch die Rolle des Datenschutzmanagers. Eine funktionale Trennung der Zuständigkeiten ist auf Grund der Größe des Unternehmens derzeit nicht sinnvoll und durchführbar. Der theoretische Konflikt zwischen datenschutztechnischen Anforderungen und den wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens wird dadurch überwunden, dass uns bewusst ist, wie wichtig der Schutz der Daten der Betroffenen ist, auch in Hinsicht auf das Vertrauen in die Stadtwerke. Es werden alle Maßnahmen unternommen, die in einem sinnvollen Verhältnis der Schutzbedürftigkeit der Daten und der anfallenden Kosten stehen.

Alle Mitarbeiter mit Zugang zu den IT-Systemen sind vertraglich verpflichtet, gemäß den Vorgaben der aktuellen Datenschutzprozesse der Firma zu arbeiten und die Einhaltung regelmäßig zu kontrollieren. Es erfolgen regelmäßige Schulungen und Unterweisungen zum Thema Datenschutz. Zuwiderhandlungen gegen die Datenschutzbestimmungen führen zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch über das Beschäftigungsverhältnis hinaus.

3. Ziele und Stellenwert des Datenschutzes

Die Sicherheit der lokalen informationstechnischen Systeme sowie der Schutz der Daten der Betroffenen sind elementar für den täglichen Geschäftsbetrieb.

Wir sind uns der großen Verantwortung bewusst, die uns durch die Betroffenen übertragen wird. Der Schutz der uns zur Verfügung stehenden Informationen und Daten steht bei den Stadtwerken zusammen mit der Zufriedenheit unserer Kunden an vorderster Stelle. Personenbezogene Daten und anderweitig schutzwürdige Daten sind besonders vor unautorisierten Zugriffen zu schützen.

Grundlage für den gelebten Datenschutz bei den Stadtwerken sind das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Bei den Stadtwerken gelten darüber hinaus sämtliche Informationen, die in Beziehung zu Betroffenen stehen, als vertraulich und werden nicht an Dritte weitergegeben, sofern wir nicht vom Betroffenen selbst zur Weitergabe der Informationen ermächtigt wurden, diese sowieso öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen weitergegeben werden müssen.

4. Art und Umfang der erfassten Daten, Remote-Zugriffe und Email-Benachrichtigungen

Die Stadtwerke haben sich auf den Betrieb des Hallenbades, sowie das Bädermanagement und den Betrieb des Industriegleises festgelegt. Auf Grund unserer Tätigkeit sind uns der hohe Stellenwert des Datenschutzes und mögliche Folgen von Datenschutzverletzungen sehr bewusst.

Die Beschäftigung von Mitarbeitern, die Abwicklung von Aufträgen sowie rechtliche Rahmenbedingungen erfordern, dass personenbezogene Daten bei den Stadtwerken gespeichert werden.

Im Falle externer Betroffener umfassen diese Daten:

- Name, Adresse, Steuernummer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- Kontaktdaten (Email-Adressen, Telefonnummer) und ggf. Geburtsdatum von Ansprechpartnern
- Name, Adresse, Steuernummer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der Lieferadressen
- Kontaktdaten (Email-Adressen, Telefonnummer) und ggf. Geburtsdatum von Ansprechpartnern bei Lieferadressen
- Abrechnungsinformationen (Bankverbindungsdaten, gewährte und genutzte Zahlungsfristen)
- gesendete und empfangene Handelsbriefe (Briefe, Angebote, Auftragsbestätigungen, Lieferscheine, Rechnungen, Emails).

Die Pflicht zur Aufbewahrung dieser Daten ergibt sich aus dem Handelsgesetzbuch sowie der Abgabenordnung. Diese regeln auch die mindestens anzuwendenden Aufbewahrungspflichten.

Gemäß der „Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) werden sämtliche ein- und ausgehenden Emails von uns revisionssicher archiviert und dauerhaft aufbewahrt. Emails können nicht aus dem Archiv gelöscht werden, auch wenn sie personenbezogene Daten enthalten, die Aufbewahrungspflicht endet oder es vom Betroffenen gewünscht ist.

Die Erfassung der zuvor genannten Daten erfolgt nach dem Minimalprinzip. Das heißt, es werden nur die Daten erfasst, die für eine reibungslose Auftragsabwicklung, effizienten Support und zur Qualitätssicherung notwendig sind. Unnötige Daten werden nicht gespeichert oder wieder gelöscht, nachdem sie unnötig geworden sind, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten (zum Beispiel nach dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung oder für die Qualitätssicherung) bestehen.

Daten, die für einen bestimmten Zweck erfasst wurden, werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet.

5. Organisatorische und technische Gestaltung

Zum Schutz der personenbezogenen und anderweitig schutzwürdigen Daten werden neben organisatorischen auch technische Hilfsmittel genutzt.

Technische Hilfsmittel sind dem Stand der Technik und der Schutzbedürftigkeit der Daten entsprechend einzusetzen. Ein gesundes Verhältnis zwischen Nutzen und Kosten muss dabei gewahrt bleiben. Die Stadtwerke setzen zum Schutz der Daten Zutritts- und Zugriffsbeschränkungen, Firewalls, Virens Scanner, Überwachungsmaßnahmen zur Erkennung von Angriffen sowie Datenverschlüsselung ein.

6. Zugriff auf personenbezogene Daten, Dokumentationen und IT-Infrastrukturen

Die Möglichkeiten für Mitarbeiter der Stadtwerke, personenbezogene oder anderweitig schutzwürdige Daten von internen oder externen Betroffenen einzusehen sind auf das Minimum zu beschränken, das für eine reibungslose Durchführung von beauftragten Arbeiten/Dienstleistungen notwendig ist.

Es sind Schutzmaßnahmen zu treffen, die verhindern, dass Unbefugte Zugriff auf personenbezogene oder anderweitig schutzwürdige Daten erhalten:

- personenbezogene oder anderweitig schutzwürdige Daten verarbeiten.
- personenbezogene oder anderweitig schutzwürdige Daten weitergeben.

7. Weitergabe von Informationen

Daten, die zur ordnungsgemäßen Buchführung notwendig sind, werden unserer Steuerberatungskanzlei und an die zuständigen öffentlichen Stellen weitergegeben. Wenn notwendig und rechtlich zulässig, können die zuständigen öffentlichen Stellen auch Einsicht in diese Daten bei den Stadtwerken erhalten.

Die Kontoverbindungsdaten von Kunden, die dem Lastschriftzug oder der Abbuchung zugestimmt haben, geben wir zum Zwecke des Zahlungseinzugs an unser Kreditinstitut weiter.

Schutzwürdige Daten unterliegen der Geheimhaltung. Diese Daten werden von uns nicht an Dritte weitergegeben oder bei Dritten gespeichert, es sei denn, wir wären gesetzlich oder durch eine richterliche Verfügung dazu verpflichtet oder durch den Betroffenen schriftlich dazu autorisiert.

8. Einsicht in gespeicherte Daten

Gemäß der DS-GVO haben Betroffene jederzeit die Möglichkeit, eine vollständige Übersicht der von uns über sie gespeicherten personenbezogenen Daten anzufordern. Fehlerhafte Daten können korrigiert werden und Betroffene können die Löschung von Teilen der Daten fordern. Des Weiteren können Betroffene die Weiterverarbeitung einschränken oder ihre Einwilligung zur Weiterverarbeitung zurückziehen.

Vollständige Einsicht in oder uns gegenüber auf welche Informationen keine Auskunft. Nicht für private Endkunden.



als Betroffener nur die Geschäftsführung erfolgen und es ist zwingend anzugeben, 1t. Im Zweifelsfall erteilen die Stadtwerke e direkt betreffende Daten. Dies gilt auch

9. Möglichkeit zur Korrektur bzw. Löschung dieser Daten

Fehlerhafte oder unvollständige Daten werden auf Wunsch des Betroffenen korrigiert.

Daten, die zur Auftragsabwicklung notwendig sind, werden, wenn durch den Betroffenen gewünscht, nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungspflicht gelöscht.

Empfangene und gesendete Emails können auch nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht nicht aus dem Archiv gelöscht werden.

Können Daten nicht gelöscht werden, wird der Betroffene darüber informiert. Daten, die zur Qualitätssicherung notwendig sind, werden nicht gelöscht.